

	Regelungen zur Präsentationsleistung	
--	---	--

Einleitung

Die schulinternen Regelungen zur Präsentationsleistung sind ein Auszug aus den umfassenderen Regelungen zur Präsentationsprüfung. Diese Regelungen bestehen aus den behördlichen Vorgaben und den schulischen Ergänzungen.

Im 1. Teil wird angegeben, welche Klausuren durch eine Präsentationsleistung ersetzt werden können bzw. nicht ersetzt werden können. Im 2. Teil werden die Anforderungen und Erwartungen an eine Präsentationsleistung dargestellt. Der 3. Teil gibt Hinweise und Hilfen zur Vorbereitung und Durchführung der Präsentation.

1. Teil: Die Präsentationsleistung

Jeder Schüler muss in jedem Schuljahr genau eine Präsentationsleistung erbringen und ersetzt in dem gleichen Fach damit eine Klausur. Präsentationsleistungen dienen der Vorbereitung auf eine Präsentationsprüfung. Sie bestehen aus einer 15-minütigen fachlichen Präsentation zu einem aus dem Fachunterricht erwachsenen Thema sowie einer anschließenden Befragung. Der im Rahmen der Präsentationsleistung erfolgte mediengestützte Vortrag wendet sich an die Kursteilnehmer. Die Aufgabenstellung kann durchaus langfristiger erfolgen, jedoch spätestens zwei Wochen vor der Präsentation erfährt der Schüler seine Aufgabenstellung. Spätestens eine Woche vor der PL ist die Dokumentation bei dem Fachlehrer abzugeben (schriftlich, ausgedruckt, termingerecht). Im Gegensatz zur PP wird die Dokumentation – da sie eine Klausur ersetzt – benotet und ergibt bis zu 20% der PL-Note. Die Befragung erfolgt zunächst durch die Kursteilnehmer und im weiteren Verlauf durch den Fachlehrer. Um zu sehen, wie die Thematik des Vortrags im Semesterthema verankert ist, kann die Befragung über die Präsentationsinhalte hinausgehen. Es wird somit eine Vergleichbarkeit zum inhaltlichen Umfang einer Klausur hergestellt. Die PL kann in einem Fach auf erhöhtem Niveau **keine Langklausur** ersetzen sowie in **Klassenstufe 12 nicht in einem schriftlichen Prüfungsfach** erfolgen.

2. Teil: Inhaltliches

Erarbeitung des Vortrags und Recherche

Zuerst werden die Anknüpfungspunkte an das eigene Vorwissen oder dem im Unterricht Erarbeiteten zusammengestellt. Sehr hilfreich für den Prüfling ist es, wenn er bereits vor der Themenangabe sein Vorwissen strukturiert und wichtige Quellen recherchiert hat sowie sich mit der Bücherausleihe (www.buecherhallen.de, www.stabi.de) vertraut gemacht hat.

Aufgabenstellung und Leitfrage

Im Allgemeinen ist die Aufgabenstellung weit gefasst. Sie erfordert eine thematische Eingrenzung, eine Problematisierung bzw. das Herausarbeiten eines Aspekts, unter dem die Aufgabe bearbeitet wird. Nur in seltenen Fällen kann auf die Entwicklung einer Leitfrage durch den Prüfling verzichtet werden. Bei der Wahl der Leitfrage ist u.a. darauf zu achten, dass ihre Formulierung klar verständlich ist, einen deutlichen Bezug zur Aufgabenstellung besitzt, eine Problematisierung beinhaltet und ihre Beantwortung nachvollziehbar und schlüssig ist. In der Regel steht die Leitfrage am Anfang des Vortrags. Im mediengestützten Vortrag wird dann eine in sich schlüssige Argumentationskette aufgebaut, deren Ergebnis in der Beantwortung der eingangs gestellten Leitfrage besteht. Die Leitfrage sollte ein Ergebnis auf dem Niveau der Anforderungsbereiche II und III (siehe Bewertung) zum Ziel setzen.

Dokumentation

Die Dokumentation enthält die erforderlichen Angaben wie Datum der Prüfung, Namen des Prüflings, des Prüfers, des Prüfungsfaches und zur Aufgabenstellung. Sie enthält Angaben zu den verwendeten Medien sowie den in der Prüfung verwendeten Hilfsmitteln. Sie stellt den geplanten Ablauf des mediengestützten Vortrags dar. Die Dokumentation gibt Auskunft über die erarbeiteten Inhalte sowie die verwendeten Quellen. Sie enthält eine Versicherung darüber, dass ausschließlich die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (s.u. eigene Leistung). Mit der Aufgabenstellung wird ein einheitliches Formular hierzu verteilt. Ohne dass für die Dokumentation eine Benotung erteilt wird, wird sie zur Bewertung der Leistung insgesamt mit herangezogen. Abweichungen im Vortrag von der Dokumentation müssen nachvollziehbar im Fachgespräch begründet werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, in welchem Maße eine nicht fristgerechte oder gar nicht eingereichte Dokumentation in die Benotung einfließt. Es kann insgesamt zu der Beurteilung führen, dass die Gesamtnote nicht mehr im ausreichenden Bereich liegt.

Quellen

In der Regel werden als Quelle wissenschaftsnah Publikationen erwartet, die zudem der Thematik und dem Anspruch der Prüfung genügen. Nur bei sehr aktuellen Themen kann es sein, dass ausschließlich digitale Quellen verwendet werden. Eine Liste der Quellen ist der Dokumentation beizufügen. Ausschließlich die Quellen, zu denen in der Prüfung ein inhaltlicher Bezug hergestellt werden kann, sind aufzuführen. Der Bezug sollte aus der Dokumentation hervorgehen und wird im Fachgespräch gegebenenfalls hinterfragt.

Internetseiten als Quellen müssen die vollständige URL (Uniform Resource Locator) und das Datum der Entnahme enthalten. Internetseiten, deren Autor nicht bekannt ist, sind als Quelle ungeeignet, da die Qualität der Information nicht beurteilt werden kann.

Versicherung der eigenen Leistung

Ein Täuschungsversuch liegt vor, wenn sich in der Prüfung oder innerhalb von fünf Jahren nach der Prüfung zeigt, dass fremdes geistiges Eigentum als eigene Leistung dargestellt wird. In diesem Fall kann die zuständige Behörde die gesamte Prüfung für nicht bestanden erklären und auch nachträglich ein erteiltes Zeugnis wieder einziehen.

Hilfsmittel im Fachgespräch

Im Prüfungsgespräch können die für alle Mitglieder des Prüfungsausschusses einsehbaren und im Vortrag genutzten Medien verwendet werden. Es kann sich um Folien, Plakate, Tafelanschriften o.ä. handeln. Karteikarten oder weitere Aufzeichnungen sind nicht zulässig. Das im Fachgespräch verwendete Material wird nach der Prüfung eingesammelt und den Prüfungsunterlagen beigelegt.

Bewertung

Wird die Dokumentation nicht oder nicht fristgerecht abgegeben, so kann der Prüfungsausschuss zu dem Ergebnis kommen, dass insgesamt keine ausreichende Leistung mehr erreicht werden kann (s.o.).

Der Prüfling hat die Prüfungsleistung eigenständig zu erbringen. Kommt der Prüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass eine eigenständige Leistung nicht erkennbar ist, so wird die Prüfung mit null Punkten bewertet. Im Falle einer Täuschung ist die gesamte Abiturprüfung nicht bestanden. Das Fachgespräch im Anschluss an die Prüfung dient u.a. zur Überprüfung, ob eine eigenständige Leistung vorliegt.

Die Bewertung erfolgt durch den Fachprüfungsausschuss unter Einbeziehung der drei Aspekte Inhalt – Kommunikation- Präsentation sowie die Einordnung der erbrachten Leistungen in die Anforderungsbereiche

AfB 1 (Reproduktion): Wiedergabe von Sachverhalten

AfB 2 (Reorganisation): Selbstständiges Erklären und Anwenden des Gelernten und Verstandenen
Anwenden von fach- und sachadäquaten Methoden und Arbeitstechniken

AfB 3 (Transfer und Problemlösen):

Problembezogenes Denken, Urteilen, Begründen
Beurteilen von Methoden

Dabei ist zu beachten, dass

- es einen festen Prozentschlüssel für die drei genannten Anteile nicht gibt,
- eine ungenügende Leistung im fachlichen Teil nicht mehr zu einer insgesamt ausreichenden Bewertung führen kann,
- **für eine gute Leistung sind Leistungen im AfB 3 erforderlich.**

Die Dokumentation wird in der Regel nicht bewertet. Eine mangelhafte, nicht fristgerecht abgegebene oder gar nicht abgegebene Dokumentation führt zu einer insgesamt schlechteren Beurteilung (s.o).

3. Teil: Hinweise und Tipps

Struktur des Vortrags

Aus den gesammelten Informationen entwickelt man die Struktur des Vortrags, der in der Einleitung zur Leitfrage hinführt. Bei der Formulierung der Leitfrage ist darauf zu achten, dass diese nicht nur Teile der Aufgabenstellung abdeckt, sondern sämtliche in der Aufgabe enthaltenen Aspekte integriert. Der Hauptteil führt zielgerichtet zur Beantwortung der Leitfrage. Entsprechend gestaltet der Prüfling den Aufbau seiner Präsentation: Die Ausrichtung auf die Leitfrage ist zu jedem Zeitpunkt der Präsentation spürbar und umfasst die gedankliche Entwicklung von der Leitfrage/der Aufgabenstellung zu den Kernaussagen. Bezüge werden aufgezeigt, die Aussagen begründet. Im Schlussteil werden die wesentlichen Ergebnisse zusammenfassend dargestellt, weitere Entwicklungen aufgezeigt, offene Fragen formuliert oder Grenzen der Aussagemöglichkeiten aufgezeigt. Eine persönliche Bewertung rundet diesen Teil ab. Bis zur Abgabe der Dokumentation sollten die meisten inhaltlichen Fragen geklärt sein.

Vorbereitung auf den Vortrag

Das methodische Vorgehen liegt mit Abgabe der Dokumentation im Wesentlichen fest. Die Zeit zwischen der Abgabe der Dokumentation und dem Halten des Vortrags muss genutzt werden, um den Vortrag einzuüben, d.h. ihn mehrmals zu halten und den Umgang mit den Medien zu trainieren. Formulierungen sind zu festigen und der Zeitbedarf wird überprüft. Es ist zu beachten, dass für den Vortrag 15 min vorgesehen sind. Eine geringfügige Unter- oder Überschreitung (+/- 10%) wird toleriert. Ist der Vortrag zu kurz, wirkt sich dies auf die Benotung aus. Ein zu langer Vortrag wird abgebrochen, sodass eventuell eine Beantwortung der Leitfrage nicht abgeschlossen werden kann. Das Wissen zum Thema ist in der Zeit vor der Prüfung zu vertiefen und abzurunden. Bezüge zu anderen Themen, die im Fachgespräch hergestellt werden könnten, sollten erarbeitet werden. Auch Überlegungen zu möglichen Fragestellungen im Fachgespräch und deren Beantwortung sollten angestellt werden.

Medienauswahl

Wenn die inhaltliche Vorgehensweise geklärt ist, entscheidet man sich für die einzusetzenden Medien. Die Wahl der Medien muss durch die Inhalte begründet sein. Dabei sollen die wesentlichen Inhalte zur Erhöhung des Verständnisses visualisiert werden. Diagramme, Skizzen, Schaubilder, Video- oder Audiosequenzen unterstützen den Vortragenden.

Mögliche Medien, die eingesetzt werden können sind

- Overheadprojektor
- Dokumentenkamera mit Beamer
- Flipchart
- Pinnwand
- Tafel
- Smartboard mit/ohne Presenter
- Notebook/Beamer

Der **Overheadprojektor** eignet sich als Medium, wenn überwiegend mit wenigen Folien gearbeitet werden soll, die z.B. während des Vortrags mit weiteren, wenigen Markierungen versehen werden. Technische Probleme sind hierbei eher nicht zu erwarten. Ähnliches gilt auch für den Einsatz einer Dokumentenkamera in Kombination mit einem Beamer.

Eine **PowerPoint-Präsentation** enthält in der Regel ebenfalls statische Folien, die meist mehr Informationen enthalten als Folien für den Overheadprojektor. Die Qualität von Bildern ist besser. Ihr Einsatz mit **Beamer und Notebook** bzw. mit dem Smartboard erfordert eine ausreichende Vorbereitung und Überlegungen, wie bei technischen Problemen zu verfahren ist. Auf stark animierte Effekte sollte verzichtet werden. Durch das Einbinden weiterer Medien wie Audio- oder Videodateien ergeben sich ganz andere Möglichkeiten als mit dem Overheadprojektor.

Die **Tafel** eignet sich gut, wenn ein Gedankengang entwickelt und dargestellt werden soll, wobei der Anschrieb eher kurz und überschaubar gehalten werden kann. Die Tafel ermöglicht häufig ein besseres Schriftbild als die Verwendung des **Smartboards**. Geht es nur um die Verwendung von Formeln, so ist die Tafel das bessere Medium. Sollen auch noch fertige Diagramme o.ä. gezeigt werden, ist das Smartboard sicherlich die bessere Wahl. Eine Kombination von beiden ist gut vorstellbar.

Die **Pinnwand** kann eingesetzt werden, wenn man z.B. auf vorbereiteten Karten Stichworte notiert hat und diese dann an die Wand heftet. Damit kann ein Sachverhalt strukturiert und im Vortrag durch Umordnen der Karten umstrukturiert werden.

Die Wahl der Medien muss mit Bedacht erfolgen. Ihr Einsatz ist vor dem Vortrag zu üben und es muss geklärt sein, was für ihren Einsatz benötigt wird.

Sicherstellung der Mediennutzung

Am Tag vor der Prüfung hat der Prüfling Gelegenheit, sich mit dem Prüfungsraum vertraut zu machen. Am Prüfungstag kann sich der Prüfling 30 Minuten vor Prüfungsbeginn den Raum einrichten. Technische Hilfe kann zuvor gewährt werden. Wichtig ist, dass die Prüfung zum angesetzten Termin stattfindet. Technische Probleme, auch wenn sie nicht durch den Prüfling zu vertreten sind, führen nicht zu einer Verschiebung der Prüfung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für den Prüfling alternative Medien heranzuziehen.

Das Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient u.a. dazu, den Nachweis der eigenen Leistung zu erbringen. Darüber hinaus muss der Prüfling hier zeigen, dass er kenntnisreich und kompetent die präsentierten Inhalte beherrscht und es ihm gelingt, diese thematisch in einen übergeordneten Rahmen einzuordnen. Das Prüfungsgespräch erstreckt sich auf die Kompetenz- und Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester. **Gerade aus dieser Befragung nach der Präsentation ergibt sich die Note für den inhaltlichen Teil** und muss neben dem Vortrag gut vorbereitet werden.

Gymnasium Rahlstedt, Februar 2018